

# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-VG/0522/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 01.07.2019
<b><u>Betreff:</u></b> <b>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heidehier, Auslegungsbeschluss</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Knoost, Tobias</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.07.2019</b> Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heidehier für den Bereich „Tierhaltung und Biogas Angern“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

## **Begründung:**

Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Angern“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Hierzu hat die Gemeinde Angern in ihrer Sitzung am 26.02.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 BauGB lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die

Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Vorentwurf der Planzeichnung zur 4. Änderung**
- Anlage 2 - Vorentwurf der Begründung zur 4. Änderung**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.  Datum: _____  Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		